



Wohleiberg-Derby
KRV-Bümpliz und Umgebung

+41 79 549 04 82
www.krvbuempliz.ch

Schutzkonzept «Wohleiberg-Derby vom 03.10.2020»

Version: 30.08.2020
Ersteller: Kathrin Zehnder

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 1. Oktober 2020 erfolgt eine weitere Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID-19-Pandemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum weiter unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert.

- Veranstaltungen ab 1'000 Personen sind möglich – unterschiedliche Handhabung je nach Kanton (z. B. Sektoren mit 300 oder 100 Personen, etc.).
- Wo der 1,5m-Abstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, müssen Präsenzlisten geführt und diese während 14 Tagen nach der Veranstaltung auf Verlangen ausgewiesen werden können.

Für jede Veranstaltung muss gemäss den allgemeinen Vorgaben ein individuelles Schutzkonzept erarbeitet werden. Dieses muss nicht beim SVPS, Swiss Olympic oder dem Bundesamt für Sport eingereicht werden. Es wird weder offiziell plausibilisiert noch genehmigt. Das Schutzkonzept muss auf Verlangen jederzeit den Behörden vorgewiesen werden können.

Das Schutzkonzept der Veranstalter sollte mindestens die sechs folgenden Grundsätze beachten.

Folgende sechs Grundsätze müssen im Turnierbetrieb zwingend eingehalten werden:





Nur symptomfrei ans Turnier

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an Turnieren teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Selbstisolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Abstand Halten	<p>Bei der Anreise, beim Parcoursbesichtigen, auf den Vorbereitungsplätzen, beim Versorgen der Pferde – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf traditionelle Begrüssungen ist weiterhin zu verzichten.</p>
<p>Distanz von 1,5 m ist gewährleistet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> a) Wartezonen vor dem Sekretariat, Festwirtschaft, sanitären Einrichtungen, etc. werden so markiert, dass die vorgegebenen Distanzen eingehalten werden. b) Abreitplatz: pro Teilnehmer ist max. 1 Begleitperson/Helfer auf dem Abreitplatz gestattet. Es wird empfohlen Handschuhe zu tragen. Der Begleiter geht erst zu den Sprüngen, wenn das Pferd aufgewärmt und sprungbereit ist. Es dürfen sich nicht mehr als 6 Personen bei den Sprüngen befinden. c) Parcoursbesichtigung: Es ist max. 1 Begleitperson pro Teilnehmer erlaubt. Die Distanzregeln sind auch während der Parcoursbesichtigung zwingend einzuhalten. d) Die Jury ist über die Sicherheitsanforderungen informiert und es befinden sich max. 6 Personen im Jurywagen. e) In der Festwirtschaft dürfen sich Gästegruppen nicht vermischen. Wir bitten alle Gästegruppen sich getrennt und unter Wahrung der 1.5 Meter Abstand zu setzen.

Gründlich Hände waschen	<p>Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.</p>
<p>Hygiene</p>	<ul style="list-style-type: none"> a) Es werden auf dem gesamten Concours-Gelände Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.
<p>Vorrat sicherstellen</p>	<ul style="list-style-type: none"> a) Seifenspender und Einweghandtücher bei den Sanitäranlagen werden regelmässig nachgefüllt und auf genügend Vorrat wird geachtet. Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (Gegenstände und/oder Oberflächen) werden regelmässig kontrolliert und nachgefüllt.



Bedingungen für Präsenzlisten	Das Führen einer Präsenzliste ist nur nötig, wo der 1,5m-Abstand nicht eingehalten werden kann. Der OK-Präsident oder der Corona-Beauftragte des Turniers müssen diese Präsenzlisten während 14 Tagen aufbewahren und danach vernichten. In welcher Form die Liste geführt wird, ist dem Veranstalter freigestellt.
Präsenzliste	a) Beim Eingang wird ein Datenerfassungsblatt durch eine verantwortliche Person geführt.
Regelmässige und stufengerechte Information / Anschlagbrett	a) Aushang der Schutzmassnahmen beim Eingang, Festwirtschaft, bei Sanitäranlagen.

Corona-Beauftragte/r der Veranstaltung	Für jede Veranstaltung muss ein/e Corona-Beauftragte/r bestimmt werden. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.
	An unserem Turnier ist dies <i>Birgitta Schweizer</i> . Bei Fragen darf man sich gerne direkt an Sie wenden (Mobile 076 382 52 82)

Besondere Bestimmungen	Für das Betreiben einer Festwirtschaft müssen Teile des aktuell gültigen Schutzkonzeptes für das Gastgewerbe¹ eingebaut werden.
Verpflegungs-Produktion	a) Die Arbeitsplätze sind so angepasst, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Ansonsten werden Masken getragen. Die Reinigungsintervalle sind erhöht auf mehrere Reinigungen pro Tag insbesondere von Kontaktflächen. Falls möglich, werden Arbeitsflächen desinfiziert.
Festwirtschaft	a) Die Festwirtschaft wird ausschliesslich mit Sitzplätzen betrieben. In der Festwirtschaft dürfen sich Gästegruppen nicht vermischen (1.5 Meter Abstand). b) Verkauft wird in erster Linie im Take-away-System. Gästeflussrichtung/Abstandsmarkierungen im Wartebereich sowie ein geschützter Ausgabebereich sind gewährleistet. c) Bedienungen an Tischen können freiwillig eine Schutzmaske tragen.
Parcoursmaterial	a) Der Zutritt zum Parcoursmaterial ist auf die Parcoursverantwortlichen reduziert.
Siegerehrung	a) Die Siegerehrung wird durch ein Mitglied der Jury und ein Vertreter des OK durchgeführt. Die Preisvergeber tragen Handschuhe.

Faug, 30.08.2020

OK-Präsidentin Doris Baumann

¹<https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/>